



Mietzuschussberatung

bei der ›Wiederaufbau‹

Termin vereinbart - was muss ich zum Ersttermin mitbringen?

Mitzubringen sind Nachweise und Unterlagen über:

1. Die Einnahmen sämtlicher Haushaltsmitglieder

- Rentenbescheide (in- und ausländische) mit letzten Änderungsmitteilungen
- Verdienstbescheinigungen und Kopien der letzten Lohn- und Gehaltsabrechnung
- Bescheinigung der Agentur für Arbeit über Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II, Unterhaltsgeld, Eingliederungshilfe, Überbrückungsgeld, Förderungszuschüsse
- Letzter Zahlungsbeleg (Kontoauszug) über Leistungen der Agentur für Arbeit
- Nachweise über die Höhe und den Zeitraum einer Berufsausbildungsbeihilfe, eines Ausbildungsgeldes, einer Leistung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, Studienbescheinigung
- Nachweis über Zahlung/Erhalt von Unterhalt
- Belege (Kontoauszüge) über empfangene oder geleistete Unterhaltszahlungen (Verpflichtungserklärung, Gerichtsbeschluss, Vaterschaftsanerkennung, Sorgerechtsurkunde)
- Mutterschaftsgeld/Krankengeld von der Krankenkasse
- Nachweis über Schwerbehinderung

2. Die Miete / Belastung

Falls Sie ein Mietvertragsverhältnis bei der ›Wiederaufbau‹ haben, können wir auf den Mietvertrag und den Dividendennachweis zugreifen.

Sind Sie Mitglied ohne ein Mietvertragsverhältnis bei der ›Wiederaufbau‹, möchten wir Sie um folgende Unterlagen bitten:

- Mietvertrag
- Mietbescheinigung

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung.